

Staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in

Berufsqualifizierender Abschluss

Ziel

Zu den Aufgaben der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers gehören pflegerische und erzieherische Tätigkeiten. Dazu gehören: Unterstützung beim kindlichen Spiel, Malen, Basteln, Bewegung, Singen und Musizieren mit Kindern, Zubereitung von Speisen sowie Körperpflege.

Bei allen Tätigkeiten steht das Kind im Mittelpunkt – Kinderpfleger fördern Kinder spielerisch.

Du willst Kinderpfleger werden? Dann solltest Du ...

- Freude am Arbeiten mit Kindern
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Lernbereitschaft
- Neugierig auf Neues sein

Organisation der Ausbildung

- 2 Jahre und staatliche Prüfung

Ausbildungsinhalte

- **Lerngebiete Theorie:** Erziehungslehre, Gesundheitslehre- und -erziehung, Deutsch, Englisch, Sozialpädagogik, Berufs- und Gesetzes- und Staatskunde, Wirtschaftslehre/Fachrechnen/, Regionslehre/Ethik, Sport Praktika
- **Lerngebiete Praxis:** Säuglings- und Kinderkrankenpflege, Kunst- und Werkerziehung, Praxis- und Methodenlehre Sozialpädagogik, Praxis- und Methodenlehre Hauswirtschaft, Musik und Musikerziehung, Nahrungszubereitung, Informatik, Haus- und Textilpflege, Bewegungserziehung
- **Praktika:** 6 Wochen in Kindereinrichtungen

Anmeldung zur Ausbildung

- Lebenslauf in tabellarischer Form
- Beglaubigte Abschrift oder Kopie des Zeugnisses über den Schulabschluss
- Gesundheitszeugnis (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz)
- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung, nicht älter als 3 Monate

Zusätzlich:

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweisheft für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln

Aufnahmevoraussetzung

- Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss

Die staatliche Abschlussprüfung umfasst

Einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Erzielt der Absolvent einen Durchschnitt von mind. 3,0 dann erhält er einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss.

Mögliche Einsatzfelder

- Einrichtungen der Kinderpflege- und Betreuung
- Nach erfolgreichem Abschluss ist die Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik“ für die Ausbildung zum Erzieher möglich

Gut zu wissen: ab August 2024 bilden wir aus ...

Beginn: jeweiliger Schuljahresbeginn des aktuellen Jahres

Ende: jeweiliges Schuljahresende des aktuellen Jahres

Finanzielle Aufwendungen

- Bücherkosten im Rahmen der Lehrmittelfreiheit
- Pauschale für Arbeits- und Übungsmaterial (Fachpraxis)
- Es wird ein Schulgeld erhoben und auf Anfrage mitgeteilt.

Ausbildungsvergütung

Bafög, Meister BAföG und Bildungsgutscheine je nach Ausgangsvoraussetzungen möglich.

